



# 6. Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

vom 25.06.2024

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung  
der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach  
(Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung)

vom 28.06.2016

## 6. Änderungssatzung vom 25.06.2024

zur

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach (Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung)

vom 28.06.2016

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach (Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung):

#### § 1 Änderung

(1) § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Für Kinder in einem Alter von weniger als 3 Jahren:
  - bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden: 254,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden: 274,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden: 294,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden: 314,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden: 334,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden: 354,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden: 394,00 €
  
- b) Für sonstige Kindergartenkinder:
  - bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden: 142,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden: 152,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden: 162,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden: 172,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden: 182,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden: 192,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden: 212,00 €
  
- c) Für den Besuch des Kinderhortes:
  - bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden: 131,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden: 141,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden: 151,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden: 161,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden: 171,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden: 191,00 €
  - bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden: 211,00 €

(2) § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach wird geändert und erhält folgende Fassung:

Im Kinderhort kann die Gemeinde Oberreichenbach bei Erfüllung bestimmter organisatorischer sowie gesetzlicher bzw. fachlicher Bedingungen eine Buchungszeit von 3 Stunden zulassen, für die eine Gebühr von 121,00 € erhoben wird.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Oberreichenbach, den 25.06.2024

Gemeinde Oberreichenbach

Klaus Hacker  
1. Bürgermeister